



Gemeinde Sukow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Suk GV 591/23 Datum: 27.07.2023 Status: öffentlich
Genehmigung der Eilentscheidung zur Vorlage in der Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Carports Gemarkung Sukow, Flur 2, Flst. 729/75 (Zur Hebammenwiese 8, Sukow)	
Fachbereich:	Bauamt
Sachbearbeiter/-in:	Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Sukow (Entscheidung)	29.08.2023

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Datum vom 12.07.2023 wurde ein Antrag auf Genehmigungsfreistellung gemäß § 62 LBauO M-V gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Sukow und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Ein Vorhaben ist im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Das ist vorliegend der Fall.

Der Bürgermeister hat am 25.07.2023 für den vorliegenden Antrag folgende Entscheidung getroffen:

„Die Gemeinde Sukow erklärt, den geplanten Neubau eines Carports auf dem Flurstück 729/75 der Flur 2 in der Gemarkung Sukow genehmigungsfrei zu stellen.“

Die Eilentscheidung durch den Bürgermeister war dringend, weil die Entscheidung über den Antrag auf Genehmigungsfreistellung durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 12.08.2023 zu treffen war und dieser Termin nicht eingehalten werden konnte.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen, Eilentscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Sukow genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V vom 25.07.2023 über den Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Carports auf dem Flurstück 729/75 der Flur 2 in der Gemarkung Sukow.

Für die Gemeinde Sukow

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V

Sachbericht:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Neubau eines Carports geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Sukow und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Ein Vorhaben ist im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Das ist vorliegend der Fall.

Eilentscheidung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Sukow trifft für den Antrag auf Genehmigungsfreistellung auf Neubau eines Carports auf dem Grundstück Zur Hebammenwiese 8 in Sukow folgende Entscheidung:

„Die Gemeinde Sukow erklärt, den geplanten Neubau eines Carports auf dem Flurstück 729/75 der Flur 2 in der Gemarkung Sukow genehmigungsfrei zu stellen.“

Begründung:

Die Eilentscheidung durch den Bürgermeister war dringend, weil die Entscheidung über den Antrag auf Genehmigungsfreistellung durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 12.08.2023 zu treffen war und dieser Termin nicht eingehalten werden konnte.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung.

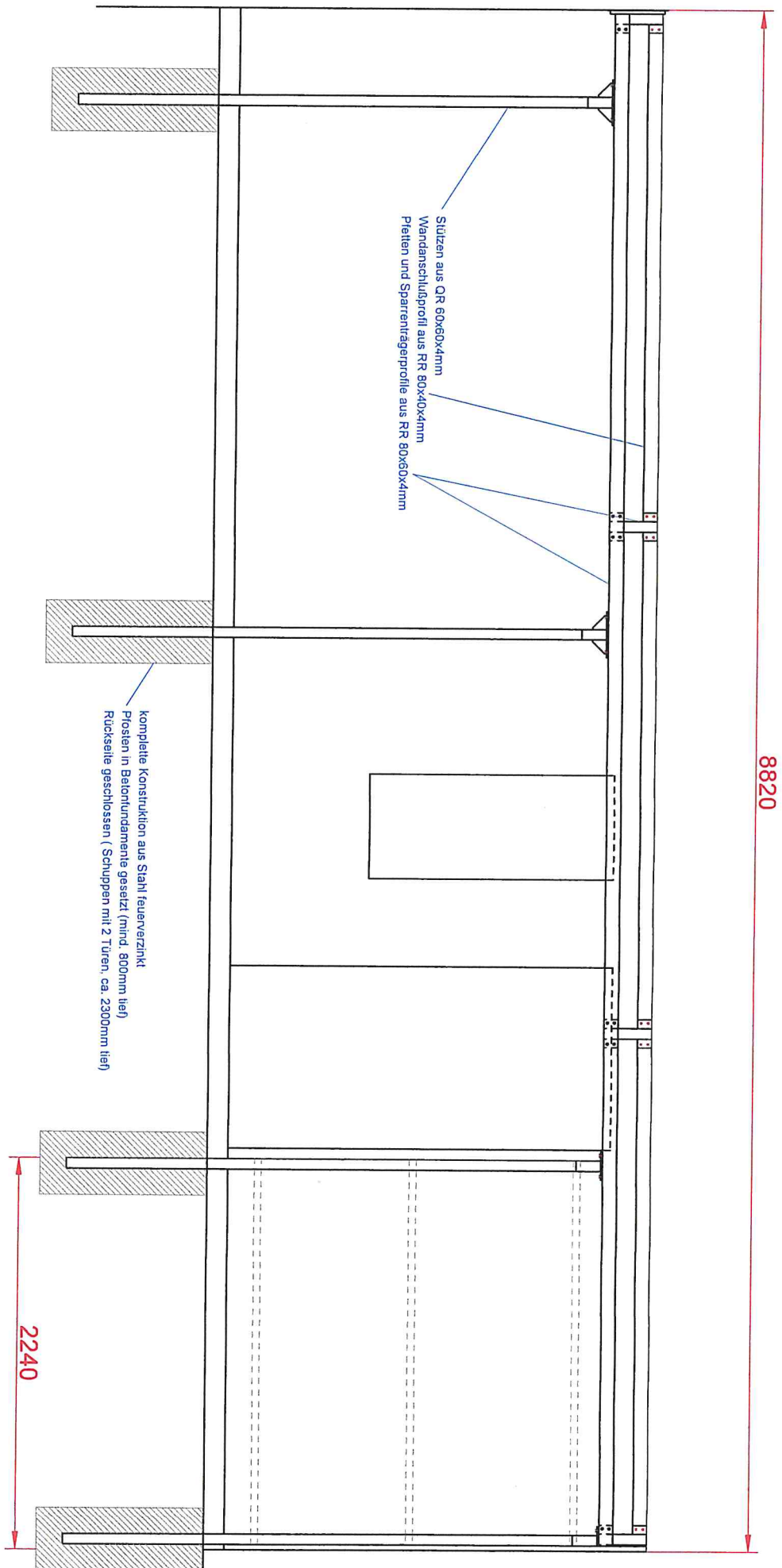
Sukow, den

25.07.2023



H.-D. Keding

Bürgermeister



Stützen aus QR 60x60x4mm
Wandanschlußprofil aus RR 80x10x4mm
Platten und Sparrenträgerprofile aus RR 80x60x4mm

Komplette Konstruktion aus Stahl feuerverzinkt
Pfosten in Betonfundamente gesetzt (mind. 800mm tief)
Rückseite geschlossen (Schuppen mit 2 Türen, ca. 2300mm tief)

8820

2240

